

## **Hausordnung / Schulordnung (unter Corona-Situation)** **(Pandemiestufe 3 - Anpassung 21.10.2020)**

Die Haus- und Schulordnung der GSD bezieht sich vorrangig auf das reale Schulgelände, schließt aber auch virtuelle Schulräume ein. Hierzu gehören unter anderem die Lernplattform Moodle, das Portal Office365, das Online-Klassenbuch, sowie das pädagogische Netz der GSD.

Unsere Schule ist eine berufliche Bildungsstätte. Gegenseitige Achtung, Respekt und Schutz der **der Gesundheit** und Persönlichkeitsrechte sind Grundlagen einer funktionierenden Schulgemeinschaft. Regelungen sind im Umgang miteinander hilfreich und erleichtern die Zusammenarbeit. Die Schulkonferenz hat sich daher auf folgende Hausordnung geeinigt. Jeder Einzelne muss sich aber darüber hinaus noch zusätzlich bemühen, damit ein wirklich gutes Schulklima entstehen kann:

### **0. Gesundheitsschutz**

#### Teilnahme am Schulbetrieb:

Von der Teilnahme am Präsenzunterricht sind Personen ausgeschlossen, welche

- in den zurückliegenden 14 Tagen Kontakt zu Corona infizierten Personen hatten oder sich in einem Risikogebiet (veröffentlicht über das R.-K.-Institut) aufgehalten haben
- Symptome wie Fieber, trockenen Husten oder Störungen des Geschmacks- und Geruchssinnes haben.

#### Maskenpflicht:

Der Schutz der Gesundheit ist eine gemeinsame Verpflichtung und Aufgabe. Um sich und vor allem die anderen am Schulleben beteiligten vor einer Ansteckung zu schützen, besteht auf dem gesamten Schulgelände (außer in den Unterrichtsräumen) **(auch in den Unterrichtsräumen)** die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung, welche den Schutz des Umfeldes wirksam erreichen kann. Geeignet sind medizinische Masken (OP-Masken / Vliesmasken), FFP2-Masken ohne Ventil, selbstgenähte Masken aus mehrlagigem dicht gewebtem Baumwollstoff. Die Masken sind dicht anliegend zu tragen und so zu binden, dass sie nicht verrutschen und Mund und Nase vollständig bedeckt sind. Nicht wirksam für den Schutz des Umfeldes und daher unzulässig sind FFP2-Masken mit Ventil, Schlauchschals, Dreieckstücher usw.

**Solange die Personen sich außerhalb der Gebäude aufhalten und den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten, können Sie die Maske abnehmen.**

#### Lüften:

**Mindestens alle 20 Minuten sind alle Aufenthaltsräume wirksam zu lüften (Querlüften für mind. fünf Minuten).**

#### Hygieneregeln:

Hände regelmäßig mit Seife waschen, ggf. Desinfektionsmittel verwenden. Husten und Niesen in die Armbeuge

### **1. Parken**

Den Schülern stehen für die Fahrzeuge die Parkplätze vor den Werkstattgebäuden und der mit dem Schild „Schule“ bezeichnete Parkplatz an der Beethovenstraße zur Verfügung. Die mit dem Schild „Lehrer“ bezeichneten Parkplätze an der Beethovenstraße sind für die Fahrzeuge der Lehrkräfte reserviert. Es ist platzsparend zu parken. Die Schule haftet nicht, wenn Fahrzeuge beschädigt oder entwendet werden. **Die Parkplätze gehören zum Schulgelände, d.h. alle Regeln der Hausordnung haben auch auf den Parkplätzen Gültigkeit.**

### **2. Rauchen / Dampfen von E-Zigaretten**

Das Rauchen **und das Dampfen von E-Zigaretten** sind auf dem Schulgelände (Gebäude, Pausenhöfe, Zugangswege und Parkplätze) verboten. Nur für volljährige Schülerinnen und Schüler sind das Rauchen und das Dampfen in den ausgewiesenen Bereichen **und in den mit**

Kreisen markierten Plätzen unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern erlaubt. Die aufgestellten Aschenkübel müssen benutzt werden. Zuwiderhandlungen können mit Ordnungsgeldern geahndet werden.

### **3. Unterricht und Pausen / Essen und Trinken**

Die Pausenaufsicht erfolgt durch Lehrkräfte. Ihren Anordnungen und denen des Hausmeisters ist Folge zu leisten.

Um die Anzahl der in Pause befindlichen Schüler zu begrenzen, sind gestaffelte Pausen eingerichtet. Den Klassen wird ein verbindlicher Pausenplan zugewiesen.

Der Unterricht beginnt pünktlich nach Stundenplan bzw. Pausenplan. Zum Unterrichtsbeginn und nach den Pausen ist das Klassenzimmer unverzüglich aufzusuchen.

Ist der planmäßig eingetragene Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, verständigt der Klassensprecher das Sekretariat.

Während aller Pausen ist der Aufenthalt im eigenen Klassenzimmer erlaubt, jedoch in fremden Klassenzimmern verboten.

Ein Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts oder der Pausen ist nur mit Genehmigung erlaubt. Außerhalb der Unterrichtszeit ist das Schulgebäude geschlossen.

Flurbrüstungen sind keine Sitzgelegenheiten oder Abstellplätze. Jede Belästigung anderer, z. B. durch Schneeballwerfen, Pfeifen, Lärmen und Musik, stört und ist daher verboten.

Da in den Gängen und Aufenthaltsflächen des Schulgebäudes Maskenpflicht besteht, ist das Essen und Trinken (Speisen wie belegte Brote und Hand-Vesper) unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern nur in den Klassenzimmern erlaubt. Getränke müssen in verschließbaren Behältnissen (Flaschen mit Schraubverschluss usw.) sein. Verunreinigungen sind unbedingt zu vermeiden. Im Anschluss an den Verzehr sind Tische und Arbeitsflächen zu reinigen, damit keine Bücher / Lehrmittel verschmutzt werden. Das Verspeisen von geliefertem Essen (Lieferservice ...) ist nicht zulässig. Die Masken dürfen nur zum Essen und Trinken abgenommen werden.

Auf den Flächen des Pausenhofes kann Handvesper etc. unter Einhaltung des Abstandes von 1,5 Metern verzehrt werden.

Das Mitführen und der Konsum von alkoholischen Getränken ist auf dem Schulgelände untersagt. Ausgenommen sind schulische oder von der Schulleitung genehmigte Veranstaltungen.

### **4. Mobiltelefone / Handys**

Die Benutzung von Mobiltelefonen und anderen Funk- und Rufeinrichtungen sowie Abspielgeräten von Bild und Ton sind während des Unterrichts verboten. Ausnahmen (Internetrecherche, Aufnahmen von Experimenten im Unterricht u. Ä.) bedürfen der Genehmigung des verantwortlichen Lehrers.

Spezielle Meldeeinrichtungen der Feuerwehr, des DRK und des THW, sofern diese der Notfallalarmierung dienen, dürfen durchgängig eingeschaltet bleiben.

Während der Pausen ist die lautlose Nutzung mobiler Endgeräte im Gebäude zulässig. Das Laden von mobilen Endgeräten jeglicher Art bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis durch den verantwortlichen Lehrer. Bei Zuwiderhandlungen können diese Geräte bis zum Unterrichtsschluss in der Schule verwahrt werden.

## 5. Filmen / Fotografieren / Tonaufnahmen

Filmen, Fotografieren und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Ausnahmen (Fotositzplan, Schulfeste, Unterrichtszwecke, Experimente im Unterricht u.ä.) bedürfen der Genehmigung der Schulleitung oder des verantwortlichen Lehrers.

Filmen, Fotografieren und Tonaufnahmen sind während des Präsenz- und im Fernunterricht nur zulässig, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit schriftlicher Einwilligung der Betroffenen angefertigt werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.
- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten entsprechend vor.
- Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) von realen Unterrichtssituationen und/oder Videokonferenzen sind verboten, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.

## 6. Gebäude und Einrichtungen

Die Schulgebäude, die Außenanlagen und die Inneneinrichtungen sind finanziert aus Steuermitteln. Deshalb geht man mit diesen Sachwerten sorgsam um und hält sie sauber. Für die Schulsäle und Werkstätten organisieren die jeweiligen Lehrer mit den Klassensprechern einen Ordnungsdienst.

Wer mutwillig oder grob fahrlässig Schuleigentum **verunreinigt** oder beschädigt, muss für den entstandenen Schaden aufkommen. Er setzt sich außerdem der Gefahr aus, strafrechtlich belangt zu werden. Wird Schaden verursacht, sind alle Schüler verpflichtet, dieses dem Klassen- bzw. Werkstattlehrer zu melden.

## 7. Unfallversicherung

Gegen Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule ist jeder Schüler versichert. Die Unfallmeldungen gibt man sofort im Sekretariat ab.

## 8. Gruppenvertrag „Schülerversicherung“

Die Schülerversicherung besteht aus einer Haftpflicht-, Unfall- und Sachschadenversicherung; die Haftpflichtversicherung deckt Schäden ab, sofern kein privater Versicherungsschutz besteht. Dieser Gruppenvertrag sichert auch Schäden im Rahmen von Praktika und Schullandheimen ab.

## 9. An- und Abmeldung

Neu eintretende Schüler melden sich auf dem Sekretariat. Wer den Ausbildungsplatz oder die Wohnung wechselt, meldet dies dem Klassenlehrer und gleichzeitig im Sekretariat.

Die Sprechzeiten der Verwaltung sind zu beachten.

Schulleitung der Gewerblichen Schulen Donaueschingen

N. Kias-Kümpers  
Schulleiter

Stunde	Uhrzeit	Zeitschiene A(nfang)	Uhrzeit	Zeitschiene E(nde)
1	08:00		08:00	
2	08:45	Pause	08:45	
	09:00			
			09:30	Pause
3	09:45		09:45	
4	10:30	Pause	10:30	
	10:45			
			11:15	Pause
5	11:30		11:30	
6	12:15	Pause	12:15	
	12:30			
			13:00	Pause
7	13:15		13:15	
8	14:00	Pause	14:00	
	14:15			
			14:45	Pause
9	15:00		15:00	
10	15:45		15:45	
Ende	16:30		16:30	